



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Vergütung im Praktischen Jahr

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Universitäten und Lehrkrankenhäuser auf, die Tätigkeit im Praktischen Jahr (PJ) mit einer angemessenen Ausbildungspauschale zu entlohnen.

Begründung:

Die Studenten im Praktischen Jahr sind in erheblichem Maße in den Klinikalltag eingebunden und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Ablauf in der stationären Versorgung. Zudem motiviert es den ärztlichen Nachwuchs durch die Anerkennung ihrer Arbeit, weiterhin in der Patientenversorgung tätig zu sein und bindet junge Kollegen an die akademischen Ausbildungshäuser. Dieser auch im Hinblick auf den Ärztemangel wichtige Strukturfaktor ist durch den Klinikkonzern Helios und die Medizinische Hochschule Hannover bereits erkannt worden. Diese vergüten bzw. empfehlen eine Vergütung des PJ.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0